

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

70.09 Hochwasserschutz

90.30 Wasserläufe

Datum:

04.03.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

18.03.2015

Kenntnisnahme

NaturBerkel - Sachstandsbericht Planung und Förderung, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

Auf der Basis der Machbarkeitsstudie hat die Arbeitsgemeinschaft Dr. Koenzen und Hydrotec inzwischen die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die NaturBerkel vorangetrieben. Die Maßnahme betrifft konkret die Abschnitte „Neue Mühle bis Stadtpark“ und „oberhalb Stadtpark / HRB Fürstenwiese“.

Die Planungsergebnisse werden laufend mit dem Kreis Coesfeld – Untere Wasserbehörde als Genehmigungsbehörde und mit der Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 - Wasserwirtschaft in Bezug auf Hochwasserschutz und Förderung abgestimmt. Beteiligt war auch das Dezernat 51 – Natur- und Landschaftsschutz, Fischereiwesen.

Die Aufteilung der Wassermengen für Niedrig-, Mittel- und Hochwasser wurde inzwischen verbindlich festgelegt. Für den Abschnitt Neue Mühle bis Stadtpark wurden die einzelnen Maßnahmen festgelegt. Hier wurde eine sehr sorgfältige Betrachtung des Hochwasserschutzes durchgeführt. Die Berkel und die Vorlandbereiche wurden vorab noch einmal detailliert vermessen, um genaue Daten für den Hochwasserschutz und die Hydraulik zu erhalten. Für das HRB „Fürstenwiese“ wurden die Varianten aus der Machbarkeitsstudie „Var 2/3 Becken im Hauptschluss“ und „Var 4 Becken im Nebenschluss“ weiterentwickelt. Die Grundstücksverfügbarkeit, die ökologischen Auswirkungen, die hydraulische Leistungsfähigkeit und die Kosten wurden in einer größeren Detailtiefe untersucht. Die Bezirksregierung konnte eine erste Einschätzung zur Förderfähigkeit der Varianten geben.

Mit der Unteren Wasserbehörde konnten die voraussichtlich erforderlichen Genehmigungsverfahren geklärt werden. Beim Abschnitt „Wiesenstraße bis Stadtpark“ ist ein Antrag auf Plangenehmigung nach § 68 (2) WHG zu stellen. Beim Abschnitt „oberhalb Stadtpark/ HRB Fürstenwiese ist ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 (1) WHG erforderlich.

Der Stand der Planung wird in der Sitzung erläutert. Für den Abschnitt „oberhalb Stadtpark/HRB Fürstenwiese wird die Verwaltung als Träger der Planung nun zeitnah die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz (Bund) durchführen und die betroffene Öffentlichkeit über die Ziele, die Mittel es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichten. Zu diesem Termin werden die betroffenen Grundstückseigentümer und auch die im späteren Verfahren zu beteiligenden Umweltvereinigungen und Träger öffentlicher Belange eingeladen.